

Reisgeld und auszugspflichtige Mannschaft der Röthenbacher : aus der Chronik Schenk von Röthenbach

Autor(en): **Reusser, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **9 (1913)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-180766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

suppliant iouir et user plainement et paisiblement, sans lui mettre, on donner, ne souffrir estre mis on donné, aucun destourbies ou empeschement au contraire, le quel si mis ou donné lui estoit, vous faietes incontrinant et sans delay, mettre à plaine et entiere delivrance, et au premiers estat et deui. Car tel est nostre plaisir, non obstant quelconques lettres a ce contraires. Donné à Paris ce XX iour de Jannies lan de grace 1552 et de nostre regne le sixiesme.

Par le roy le sieur de Roissy maistre
des requestes de Lhostel present.

Reisgeld und auszugspflichtige Mannschaft der Röthenbacher.

(Aus der Chronik Schenk von Röthenbach.)

Bearbeiter G. Reusser, Lehrer in Melchnau.

I.

Das „Reisgeld“ der Röthenbacher.



In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts hatte die Gemeinde Röthenbach für den Kriegsfall 22 Mann Auszüge zu stellen, die unter dem Kommando des „Venners“ standen. Jederzeit musste für diese Truppe das Reisgeld, d. h. der Sold für 3 Monate, bereit sein. (Verordnung vom Jahre 1586.) Dieses Reisgeld betrug pro Mann 18 Kronen, also für die 22 Auszüge von Röthenbach 396 Kronen, was in heutigem Gelde einer Summe von ca. 2800 Fr. entsprechen mag. Der ganze bernische Auszug hatte eine Stärke von etwa 12,000 Mann, für welche die Regierung einen ständigen *Kriegsschatz von 200,000 Kronen* oder ungefähr 1½ Millionen Franken bereit hielt. Dieses Geld durfte niemals zu andern Zwecken verwendet werden. Es lag in „verpütschierten Secklen“ wohl verwahrt. „Angebundene Zedlen“ gaben Aufschluss über den Inhalt jedes Säckels. Von Zeit zu Zeit fand eine Inspektion

über diese Gelder statt, so unter anderem im Jahr 1672. — Der erste Vilmergenkrieg hatte im Jahre 1656 einen guten Teil der Reisgelder aufgebraucht, die seither wieder ergänzt worden waren und zwar in der Weise, dass von je 100 Pfunden Vermögen eine Steuer von 1 Schilling entrichtet wurde. Es entspricht dies einem Ansatz von 1 ‰.

Im Jahre 1633 beschwerten sich *Männer von Münsingen, welche im „Gericht Röthenbach“ Güter besaßen*, dass sie von dieser Gemeinde mit *Steuern* belastet worden wären, von denen sie laut „authentischem Brief und Siegel . . . *frey und ledig seien, usgenommen allein ihre Reiss Stüren*. Dass sie den Gütheren, so sie in anderen Grichten besitzen, von 100 Pfunden ein Schilling und nicht mer zu gäben schuldig seyen, und solle dieser Schilling allein zu der Zeit geforderet werden, wan man das Reissgält zusammen legen soll“ (also nach einem Kriege). „Ussert denselben Zeitten sollen wäder Alpbärgen noch liegende Güther einicher anderen Beschwärts underwürfig sein.“ Die Regierung fand die Reklamation der Münsinger für begründet und widerrief eine den Röthenbachern unterm „2. Ocktobris 1630 ertheilten Concession“. Dagegen kam die Obrigkeit ihren „lieben und getröüwen Unterthanen“ von Röthenbach in anderer Weise entgegen: „Im übrigen aber, will die von Röthenbach mit vielen Beschwärden, es seye in Erhaltung der Strassen, Stägen und Wägen und sonst beladen sind, so haben wir ihnen aus sonderbaren Gnaden das Inzug Gält, so wir ihnen auf 40 Pfund Pfennig bestimbt, und sie den und anderen der hinder ihnen sich zu setzen begährt auflegen mögen und verehret und geschänkt und uns hiemith unseres Anthëils, so wir uns hievor vorbehalten gehebt, entzogen. Also und mit dieser heyteren Erleüterung je und allwägen den halbe Theil der 40 Pfund sollich jederwilen entpfachenden Inzugs Gälts in das Reissgält zelegen schuldig sein sollen, den andern halben Theil aber zu anderem ihrem besten Nutzen anzuwänden vechig sein sollen in kraft dises Briefs der dess zu Uhrkund mit unserem Statt Secrett Insigel verwahret und gäben ist.

Des 17. Septembris 1633 Jahrs.“¹⁾

¹⁾ Originalurkunde noch vorhanden.

Die Regierung verzichtete also auf die 20 ₣, welche ihr von der „Inzug“-Steuer zukam mit Rücksicht auf die grossen Strassen- und Armenlasten der abgelegenen Gemeinde nach dem Grundsatz: Wo nichts ist, da hat der Kaiser das Recht verloren. In der Tat lasteten auch so noch die Steuern schwer genug auf den Bürgern und „Hindersässen“ von Röthenbach, dessen Gebiet damals bei weitem nicht so fruchtbar und abträglich war, als es heutzutage durch rationellere Bewirtschaftung geworden ist.

II.

Von einer Kontrolle des Reisgeldes.

„Den 11. Marti (März) 1672 ist us hochoberkeitlichem Bevelch der Kirchöri Röthenbach Reisgelt, so alhier in Ihr Gnaden Verwahrung ligt, in Gägenwarth der Ausgeschossenen

Mattis Müllers und

Peter Schärs, Kilchmeyers,

hervorgenomen und nach Inhalt der an den verpütschirten Secklen, darinen dise Gelter gelegen und noch sind, angebundenen Zedlen einstimmig erfunden worden Dreyhundert sächs und neünzig Cronen, also dass dise Kilchhöri für zwen und zwanzig Man, die sie in Auszug zu geben schuldig, auch jedem Man, namblich zu dreien Monaten gerächnet, ihr Reis Gält volnkomen bisamen hat, welches in einem Sack zusammen gethan und mit Peter Müllers zu Röthenbach, des Weibels, und dess gemelten Mattis Müllers Vaters Pütschaft verpütschirt worden.

Und gehören dise 22 Man in die fünfte Compagney des ober ärgöuwischen Regiments.²⁾

Actum ut supra
Johanes Keller, Subst.
Kriegs Rathschreiber.“

III.

Laut einem „Uszugrodel“, der noch im Gemeindearchiv Röthenbach liegt, hatten die Gemeinden des damaligen Landgerichts Konolfingen im Jahr 1557 im ganzen 380 Mann als „Uszug der Statt Bärn Paner“ zu stellen, welche folgender-

²⁾ Original verloren gegangen.

massen auf die zehn Gemeinden genannten Landgerichts verteilt wurden:

	Mann		Mann
Münsingen	72	Biglen	35
Wichtrach	28	Worb	38
Diessbach	65	<i>Röthenbach</i>	16
Höchstetten	53	Walkringen	18
Signau	47	Wyl	7

Ein neuer „Rodel“ wurde im Jahre 1590 angelegt,³⁾ wörüber die erwähnte Urkunde folgendes sagt: „Luth dess Rodels so hinder Niclaus Schneytter dem Schryber geleit worden, widerumb ernüwerret unnd uff ordnung der . . . alten Rödlen angelegt durch die frommen wolgelertten Ehrsamten wysen Herr Jacob Bergman Vogt zu Signouw, Herr Daniel Tälspärger predikant zu Münsingen, Hans Bürcki Fryweybel zu Münsingen, Jost Moser Fryweybel zu Höchstetten, Ulli Haldiman zu Signouw, Hanns Kräyenbül, Mathys Berger von Höchstetten und Hanns Bürcki der Jung zu Eychi der Kilchhöri zu Münsingen beschächen uff Donnstag den 19. Mertzen im 1590 Jars zücht und ist jedem Ortt angelegt wie hernach stahet:

Uff die 452 Man

	Man		Man
Münsingen	85	Signouw	72
Wichtrach	33	Worb	46
Diesbach	75	Walkringen	23
Höchstetten	59	<i>Rötenbach</i>	19
Biglen	31	Wyl	9

Dabei steht die Bemerkung, dass Biglen vorher 41 Mann zu stellen hatte, Signau dagegen 62, dass aber durch Schreiben „miner gnädigen Herren“ vom 11. Oktober 1572 infolge anderer Einteilung der Gemeinden (d. h. „wägen des Rotkruts“) 10 Mann „denen von Biglen abgenommen und den Signouweren uffgeleytt worden seien.

Nach dem ebenfalls noch vorhandenen „Uszug Rodell für die Signouw, Eggiwyl und Röttenbach Kilchhöri“ vom

³⁾ Schrift des Predikanten C. Witz, von 1581—1591 in Rb. Angemerkt 4. Oktober 1912. G. R.

11. August 1654, erneuert den 16. Wintermonat 1655, gestaltete sich die Verteilung in diesen Gemeinden so:

**Zusammenstellung aus dem „Uszug Rodell“
von 1654 und 1655.**

1. Signau mit Eggiwil hatte zu stellen:

Name des Bezirkes	Musketierer ¹⁾	Geharnischte ²⁾	Spiessknechte ³⁾	Halbarten ⁴⁾
Signau Gmeind	6	2	2	1
Schüpbach Gmeind . .	10	4	2	—
Schweissberg Gmeind .	6	4	3	3
Vorder Eggiwyl . . .	10	7	2	2
Hinter Eggiwyl . . .	11	4	4	3
	43	21	13	9

Zusammen 86 Mann.

2. *Röthenbach* (22 Mann) = 11 6 3 2

Hiezu gehörten folgende Röthenbacher:

¹⁾ Ulrich Kupferschmid, Stauffen. — Ulrich Schenk, Niederei. — Hans Hertig, Trachselbach. — Peter Erb, Oberei. — Adereich Schindler, Bühl. — Uli Moser, Feldmatt. — Uli Schenk, Fischbach. — Steffen Schenk, Säge (Oberei). — Jakob Engel, Buchen. — Mathys Müller, Rügsegg. — Jakob Stucki, Rügsegg.

²⁾ Uli Schafroth, Grub. — Peter Oppliger, Fambach. — Peter Gerber, Oberei. — Einer vom Meienriedgut. — Einer vom Senggengut. — Hans Tschanz, Heimenrüthi.

³⁾ Peter Egli, Würzbrunnen. — Wilhelm Rüfenachts sel. Erben. — Christen Wenger, am Schallenberg.

⁴⁾ Uli Rügsegger, Ey. — Bendicht Stucki, Röthenbach.



☞ Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, ist der Redaktion stets sehr willkommen. ☞